

Sozialberatung informiert zu:

sozialberatung@studentenwerk-halle.de

Finanzierungsmodellen

1. Studienabschlusshilfeförderung als verzinsliches Bankdarlehen nach § 15 Abs. 3a BAföG

mtl. Förderbetrag:	max. 643 €, einkommensabhängig
Förderungszeitraum:	max. 12 Monate
Rückzahlungsbeginn:	6 Monate nach Auszahlung der letzten Rate
Verzinsung:	Euriborsatz, Stand 1.10.2009, nom. 2,03 %, Effektivzins 2,05 %
Besonderheit:	Voraussetzung ist die Zulassung zur Abschlussprüfung innerhalb von vier Semestern nach Erreichen der Förderungshöchstdauer.

2. Studienabschlussdarlehen des Studentenwerkes Halle

mtl. Förderbetrag:	max. 643 €
Förderungszeitraum:	max. 12 Monate
Rückzahlungsbeginn:	6 Monate nach Auszahlung der letzten Rate
Verzinsung:	keine
Besonderheit:	Voraussetzung ist die Zulassung zur Abschlussprüfung und die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

3. Bildungskredit

mtl. Förderbetrag:	100-300 €
Förderungszeitraum:	ab 3. Semester bei Bachelorstudiengängen nach Erreichen des üblichen Leistungsstandes am Ende des 1. Studienjahres für max. 24 Monate
Rückzahlungsbeginn:	4 Jahre nach Auszahlung der ersten Rate und eher möglich
Verzinsung:	Euriborsatz, Stand 1.10.2009, nom. 2,03 %, Effektivzins 2,05 %
Besonderheit:	Einmalbetrag bis max. 3600 € möglich.

4. KfW-Studienkredit

mtl. Förderbetrag:	100 – 650 €
Förderungszeitraum:	10 Semester
Rückzahlungsbeginn:	nach Ablauf der Karenzphase, die in Abhängigkeit von dem letzten Auszahlungstermin 18 – 23 Monate beträgt
Verzinsung:	Stand 1.10.2009 nom. 3,62 % effektiver Jahreszins: 3,68 %
Besonderheit:	Bei Vorlage einer Bescheinigung der Hochschule über die voraussichtliche Studierende können noch max. weitere vier Semester gefördert werden.

5. **Studentenkredit**

mtl. Förderbetrag:	max. 800 €
Förderungszeitraum:	max. 60 Monate
Rückzahlungsbeginn:	während der Berufsfindungsphase von bis zu 12 Monaten
Verzinsung:	variabel, anfänglicher effektiver Jahreszins 5,9 % p. a.
Besonderheit:	ggf. Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes bei Beurlaubung.

6. **Bildungsfonds DKB**

mtl. Förderbetrag:	max. 650 €
Förderungszeitraum:	max. bis zum Ende der Regelstudienzeit
Rückzahlungsbeginn:	beginnt nach einer Karenzzeit von 12 Monaten, spätestens vier Semester nach Ende der Regelstudienzeit
Verzinsung:	Effektivzins hängt von der individuellen Gestaltung des Kreditvertrages
Besonderheit:	ein einmaliger Betrag von 5000 € für Sonderkosten (Praktikum Auslandsaufenthalt) möglich

7. **FlexiStudienkredit**

mtl. Förderbetrag:	kein mtl. betrag, sondern ein Verfügungsrahmen zwischen 1.200 € und 9.000 € in Abhängigkeit von individuellen Liquiditätsbedarf und Studiendauer
Förderungszeitraum:	max. bis 14. Semester
Rückzahlungsbeginn:	beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, spätestens ein Jahr nach Studierende
Verzinsung:	variabler Zinssatz, der Effektivzins hängt von der individuellen Ausgestaltung des Kreditvertrages ab,
Besonderheit:	flexible Gestaltung der Kredithöhe bis zu einem festgelegten Limit

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes Halle

Ansprechpartnerin: Dr. Bebert, Petra
06120 Halle, Wolfgang-Langenbeck-Straße 5, Zi. 208

Telefon: (0345) 6847 318 **Telefax:** (0345) 6847 526
E-Mail: sozialberatung@studentenwerk-halle.de

Beratungszeiten: Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr im Infopoint (Mensa- Harz)
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr in der W.- Langenbeck- Str. 5
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Nutzen Sie die bundesweit kostenlose **Hotline 0800 3096 800 vom Festnetz der Deutschen Telekom**
Stand: 01.10.09

